

Raumprogramme

Unabhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten ist Voraussetzung für jede Baumaßnahme, dass der (zusätzliche) Raumbedarf in einem Raumprogramm festgehalten bzw. nachgewiesen wird. Zweckmäßigerweise wird zunächst der Vordruck des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport „Darstellung der schulischen Verhältnisse“ ausgefüllt. Dieser Vordruck, auf dem alle vorhandenen Schulräume und deren künftige Verwendung möglichst in der Gliederung der staatlichen Raumprogramme aufzuführen sind, muss dem zuständigen Regierungspräsidium ohnehin spätestens bei der Beantragung der Schulbaufördermittel vorgelegt werden. Daneben ist ein Raumprogramm zu erstellen, das alle neu zu bauenden Räumlichkeiten mit Größenangaben beinhalten muss.

Bereits vor Beantragung der Schulbaufördermittel muss beim zuständigen Regierungspräsidium die Zuteilung eines Raumprogramms beantragt werden. Das Regierungspräsidium vergleicht dann den aktuellen Raumbestand mit dem für die künftige Schulausrichtung notwendigen Raumprogramm und teilt ein Raumprogramm zu, das dann wiederum Grundlage für die Berechnung der Schulbauförderung ist.

Stand: November 2015